

Die Regionaldirektorin	REGIONALVERBAND RUHR 
Drucksache Nr.: 13/1515	

	21.08.2019
Berichtsvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Betriebsausschuss RVR Ruhr Grün	zur Kenntnis	13.09.2019	

Betreff: Erhaltung, Bewirtschaftung und Pflege der von der RAG zu übernehmenden Forstflächen

Der Betriebsausschuss nimmt die beabsichtigte Vorgehensweise zur Erhaltung, Bewirtschaftung und Pflege der von der Ruhrkohle AG zu übernehmenden Forstflächen zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Siehe Anlage.

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Aus den erworbenen Flächen wahrscheinlich zu erzielender Deckungsbeitrag:

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2020	2021	2022	2023 ff.
Jährlicher Deckungsbeitrag ca.	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2020	2021	2022	2023 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2020	2021	2022	2023 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2020	2021	2022	2023 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.


Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter	Betriebsleiter Thomas Kämmerling	Bereich / Beigeordnete	Stellvertretender Regionaldirektor Markus Schlüter
Dr. Gerst, Johannes Maximilian		Bereich IV Umwelt Frense, Nina	
Akt.zeichen			
10-0			